



Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet gemäss § 8 BauNVO
- Grund- und Geschossflächenzahl,
- o = offene Bauweise / a = abweichende Bauweise
- Anzahl der Geschosse, hier max. zwei; Wand- und Firsthöhe siehe § 8 Ziff. 1 der Satzung
- Baugrenze
- vorgeschlagene Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
- Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün
- Fuß- und Radweg
- öffentliche Grünfläche zur Ortsrandeingrünung, siehe Pflanzschema
- private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- zu pflanzende Bäume und Sträucher
- freizulegendes Gewässer

Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

- vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
 - vorhandene Gebäude
 - Nutzungsgrenze
 - Bemaßung in Metern
 - 110 kV Freileitung mit Mast (Schwarz: Bestand; Rot: Trasse in Planung, vorauss. ab 2017)
 - Hinweisbereich: alle Vorhaben in dem schraffierten Bereich sind mit der LEW Netzverteilzentrum Augsburg hinsichtlich der Gebäudehöhe und Dachneigung abzustimmen
 - Sichtdreiecksbereich (dauerhaft von Sichtbehinderungen freizuhalten)
 - Ausgleichsfläche mit Bepflanzungsauflagen Böschung
 - Geländehöhe über Normalnull
 - vorgeschlagene Grundstücksparzellierung
 - Zufahrt Böschung/ Graben
 - Bohrpunkt des Bodengutachens (Siehe Anlage)
 - Denkmalschutz - Baudenkmal
- Nutzungsschablone:**
- | Art der baulichen Nutzung | Grundflächenzahl | | Geschossflächenzahl | |
|--|------------------|---------------------|---------------------|----------|
| | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl | Anzahl Geschosse | Bauweise |
| Lärmkontingente (§11 der Satzung)
(Lex tags / Lex nachts) | | | | |

B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbepark Immenthal" am 12.05.2015.
 2. Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 09.06.2015.
 3. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 02.07.2015.
 4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 06.07.2015 bis zum 17.07.2015.
 5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 30.06.2015 und Termin zum 20.07.2015.
 6. Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 11.08.2015.
 7. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 09.11.2015; die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 23.11.2015 bis zum 31.12.2015 durchgeführt.
 8. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 20.11.2015 und Termin zum 31.12.2015.
 9. Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Beschluss zur erneuten Auslegung nach § 4a BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB am 22.03.2016. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 15.04.2016 bis zum 06.05.2016 durchgeführt.
 10. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 07.04.2016 und Termin zum 06.05.2016.
 11. Abwägung ab 24.05.2016. Ergänzende Abwägung und Satzungsbeschluss am 16.06.2016.
 12. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am ____ 2016 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:
- Günzach, den ____ 2016

Wilma Hofer, erste Bürgermeisterin Siegel

Gemeinde Günzach
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan "Gewerbepark Immenthal"

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.Fassung vom 24.05.2016
Version vom 30.06.2016